

III-150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollendes Nationalrates XV. GesetzgebungsperiodeBericht der Bundesregierung gem. § 9 Abs. 7 des Volksgruppen-
gesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1981

1982 -07- 16

I.

Auch für das Jahr 1981 sah der Bundesvoranschlag, wie schon für die Jahre seit 1977, einen Betrag von 5 Millionen Schilling für die Volksgruppenförderung vor. Im einzelnen sind 1981 folgende Förderungsmaßnahmen nach dem Abschnitt III des Volksgruppengesetzes, BGBl.Nr.396/1976, gesetzt worden:

A. Kroatische Volksgruppe

Dem "Kroatischen Kulturverein im Burgenland", Eisenstadt, wurden 1981 für Bauarbeiten am Kulturzentrum in Schachendorf 55 000 S, dem Kroatischen Kulturverein in Schachendorf für die Veranstaltung der "Tage der Kroatischen Kultur" 35 000 S gewährt.

Ein besonderer Schwerpunkt der Förderungsmaßnahmen für die kroatische Volksgruppe lag 1981 im Pressewesen: Für die Herausgabe des kroatischen Wochenblattes "Hrvatske novine" und des Kalenders "Gradišće" erhielten der "Kroatische Presseverein", Eisenstadt, 190 000 S, für die Kirchenzeitung "Crikveni Glasnik Gradišća" die römisch-katholische Kirche, Diözese Eisenstadt, 80 000 S, und zwar in beiden Fällen neben der Presseförderung.

Die Förderung der kroatischen Volksgruppe betrug somit 1981 insgesamt 360 000 S.

B. Slowenische Volksgruppe

Dem Katholischen Bildungsheim "Sodalitas" in Tainach wurden für den Ausbau der Bibliothek 50 000 S zur Verfügung gestellt, dem Slowenischen Kulturverein "Srce" in Eberndorf für die Einrichtung einer Bücherei- und Leseraumes im Kulturhaus in Eberndorf 40 000 S.

Für die Herausgabe eines Jugendbuches und eines Kinderbuches erhielt die St. Hermagoras Bruderschaft in Klagenfurt 30 000 S, ein namhafter weiterer Betrag für die St. Hermagoras Bruderschaft wurde erst Anfang 1982 angewiesen und wird daher in den Bericht für 1982 aufgenommen.

- 2 -

Insgesamt wurde die slowenische Volksgruppe im Berichtsjahr mit 120 000 S nach Abschnitt III des Volksgruppengesetzes gefördert.

C. Ungarische Volksgruppe

Folgende Vorhaben des "Burgenländisch-Ungarischen Kulturvereins", Oberwart, wurden 1981 unterstützt:

- Herausgabe der Vereinszeitschrift "ÖRSEG"	45 000 S
- Einrichtung eines Theatersaals in Unterwart	50 000 S
- Hauptvorstandssitzung der Föderalist. Union Europ. Volksgruppen in Oberwart	20 000 S
- Veranstaltungen, Auftritte einheimischer Künstler	35 000 S
- Veranstaltungen, Fahrtspesen	10 000 S
- Förderung Studierender und Lehrender	30 000 S
- Schülerwettbewerbe	5 000 S
- Unterstützung der Volkstanzgruppen in Oberpullendorf und Unterwart	10 000 S
- Aufwand für die Räumlichkeiten des Kulturvereins	40 000 S
- Verwaltungsaufwand des Kulturvereins	20 000 S
- Kulturaustausch mit den Ungarn außerhalb des Burgenlandes	10 000 S

Die römisch-katholische Pfarre Oberpullendorf erhielt für den Kindergarten 30 000 S, die römisch-katholische Pfarre Unterwart für die Einrichtung des Jugendheimes 20 000 S.

Der Evangelischen Pfarrgemeinde H.B. Oberwart wurden für den Umbau des Vortrags- und Festsaals 90 000 S, der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Siget in der Wart für Gesangsbücher bzw. eine Studienfahrt 10 000 S zur Verfügung gestellt.

Der Verein "Unterwarter Heimathaus", Unterwart, wurde mit 35 000 S für die Herausgabe eines Kalenders, die Renovierung des Heimathauses und den Erwerb von Exponaten gefördert.

Die Volksgruppenförderung betreffend die ungarische Volksgruppe erreichte 1981 den Betrag von 460 000 S.

- 3 -

D. Tschechische Volksgruppe

Dem "Kulturklub der Tschechen und Slowaken in Österreich", Wien, wurden Förderungsmittel für kulturelle Veranstaltungen in Höhe von 10 000 S gewährt.

II.

Die Situation der Volksgruppenförderung hat sich gegenüber dem zuletzt übermittelten Bericht über die Volksgruppenförderung im Jahre 1980 (III-104 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XV. GP) nur unwesentlich verändert. Nach wie vor sind die Volksgruppenbeiräte für die kroatische, die slowenische und die tschechische Volksgruppe nicht konstituiert. Dies führt zu praktischen Schwierigkeiten für die dem Bundeskanzleramt obliegende Vergabe der Förderungsmittel, worauf bereits im Bericht über die Volksgruppenförderung im Jahre 1978 (III-12 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XV. GP) hingewiesen worden war.

Die Konsequenzen der fehlenden Beratung durch die drei Beiräte werden vor allem durch einen Vergleich der für die einzelnen Volksgruppen aufgewendeten Förderungsmittel deutlich: so ist fast die Hälfte des Gesamtbetrages (950 000 S) der ungarischen Volksgruppe zugutegekommen (460 000 S), für die seit 1979 ein Volksgruppenbeirat besteht, welcher regelmäßig alle zur Förderungsvergabe nötigen Informationen liefert. Wo aber die zusätzliche - und die Verwaltung erheblich entlastende - Information durch den Beirat fehlt, wurden, wie schon in den vergangenen Jahren, grundsätzlich nur die Bildung oder der Ausbau von Kulturzentren und die Drucklegung oder der Ankauf von Literatur in der Sprache einer Volksgruppe finanziell unterstützt (vgl. bereits den Bericht über die Volksgruppenförderung im Jahre 1979, III-54 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XV. GP; nach diesen dort genannten Grundsätzen wäre auch die Förderung von Kindergärten möglich).

- 4 -

Der Volksgruppenbeirat für die ungarische Volksgruppe beweist, daß sich das Beiratsmodell bewährt hat. Die Bundesregierung wird dementsprechend ihre Bemühungen fortsetzen, die Bestimmungen des Volksgruppengesetzes über die Beiräte auch hinsichtlich der übrigen Volksgruppen effektiv werden zu lassen.